

# ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG

Nach § 92 Abs. 1 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

für Neubauten

## Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp und Hauptnutzung

Bauherrin, Bauherr,  
Eigentümerin oder Eigentümer

Gebäudeadresse

Datum der Fertigstellung und  
Aktenzeichen der Behörde nach  
§ 1 Abs. 1 NDVO-GEG  
(soweit vorhanden)

Das fertiggestellte Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach dem GEG ein.

Der für das Gebäude ausgestellte Energiebedarfsausweis vom \_\_\_\_\_ und die zugrundeliegenden Berechnungen sind beigelegt.

Das vereinfachte Verfahren für Wohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach dem § 31 in Verbindung mit Anlage 5 GEG werden eingehalten.

Das vereinfachte Verfahren für Nichtwohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 32 in Verbindung mit Anlage 6 GEG werden eingehalten.

Das Nichtwohngebäude enthält Gebäudezonen mit mehr als 4 Metern Raumhöhe, die durch dezentrale Gebläse oder Strahlungsheizungen beheizt werden (§ 10 Abs. 4 GEG). § 10 Abs. 2 Nr. 3 GEG ist für diese Gebäudezonen nicht anzuwenden.

Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Abs. 6 GEG

ist beigelegt.

liegt bereits vor.

**Ausstellungsberechtigte Person nach § 3 Abs. 1 Satz 2 NDVO-GEG:**

(Name, Vorname, Anschrift)

Datum

Unterschrift